



**BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG**

BGE | Eschenstraße 55 | 31224 Peine

Information vorab per E-Mail

**NBG-Geschäftsstelle**

Buchholzweg 8  
13627 Berlin

[geschaefsstelle@nationales-  
begleitgremium.de](mailto:geschaefsstelle@nationales-begleitgremium.de)

Eschenstraße 55  
31224 Peine  
T +49 5171 43-0

[www.bge.de](http://www.bge.de)

**Ansprechpartner**

Stefan Studt, Steffen Kanitz

**Durchwahl**

**Fax**

**E-Mail** [REDACTED]@bge.de

**Mein Zeichen**

SG01101/4-3/13-2022#6

**Datum und Zeichen Ihres**

**Schreibens**

20.05.2022

**Datum** 17. Juni 2022

## **Ihre Schreiben vom 20. Mai und 15. Juni 2022 – Resümee und Ausblick Akteneinsichten durch das NBG im Jahr 2022**

Sehr geehrte [REDACTED]  
sehr geehrte [REDACTED]

vielen Dank für Ihre Schreiben vom 20. Mai und 15. Juni 2022 in dem sie zum einen ein Resümee und einen Ausblick der Akteneinsichten durch das NBG adressieren und zum anderen zu einem internen Austausch mit dem NBG am 04. Juli 2022 einladen. Ihrem Gesprächswunsch kommen wir gerne nach und bestätigen Ihnen den 04. Juli 2022. Die im Schreiben vom 15. Juni 2022 vorgeschlagene Agenda für den 04. Juli 2022 bestätigen wir Ihnen mit Ausnahme des TOP 3 gerne. Die im TOP 3 adressierte Veranstaltung „Ein Ausblick auf Phase II des Standortauswahlverfahrens“ werden wir seitens BGE erst zu einem späteren Zeitpunkt im Laufe der Phase I des Standortauswahlverfahrens durchführen können. Im Herbst 2022 planen wir allerdings eine Veröffentlichung zum Arbeitsstand über die planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien, die durch eine Veranstaltung begleitet wird.

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 20. Mai 2022 können wir Ihnen mitteilen, dass der seitens BGE verschobene Schulungstermin für das derzeit genutzte Dokumentenmanagementsystem, verbunden mit einer erneuten Akteneinsicht der NBG-Geschäftsstelle, am 24. und 25. Mai 2022 in Peine durchgeführt wurde. Zwei weitere Termine werden im Juli/August in Absprache mit den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle folgen und dienen auch der Schulung des neuen Kollegen in der Geschäftsstelle.

Wie wir Ihnen bereits berichtet haben, befindet sich das Dokumentenmanagementsystem der BGE derzeit in einer systemischen Neuausrichtung. Das bedeutet, dass die BGE ganzheitlich

**Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)**

**Sitz der Gesellschaft:** Peine, eingetragen beim Handelsregister AG Hildesheim (HRB 204918)

**Geschäftsführung:** Stefan Studt (Vors.), Steffen Kanitz, Dr. Thomas Lautsch

**Vorsitzender des Aufsichtsrats:** Parlamentarischer Staatssekretär Christian Kühn

**Kontoverbindung:** Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg - IBAN DE57 2699 1066 7220 2270 00, BIC GENODEF1WOB

**USt-Id.Nr.** DE 308282389, **Steuernummer** 38/210/05728



in eine neue Softwareumgebung wechseln wird, um die elektronische Aktenführung einheitlich umsetzen zu können. Dieser Systemwechsel wird seit Anfang des Jahres vorbereitet und verursacht derzeit massive Einschränkungen im bestehenden Dokumentenmanagementsystem, u. a. die fehlende Suchfunktion. Im Zuge des Systemwechsels werden alle bestehenden Akten und Unterlagen aus dem jetzigen Dokumentenmanagementsystem ELO in das neue System überführt, inkl. der entsprechenden Metadaten. Sobald dieser Wechsel erfolgreich abgeschlossen ist (vermutlich in der zweiten Jahreshälfte 2022), werden der NBG-Geschäftsstelle die Funktionen des neuen Systems und damit alle Unterlagen mit Bezug zum Standortauswahlverfahren im neuen Dokumentenmanagementsystem zur Akteneinsicht zur Verfügung stehen. Damit die NBG-Geschäftsstelle sich in diesem System zurechtfindet, werden wir hierzu erneute Schulungstermine anbieten.

Mit Ihrem Schreiben übermittelten Sie uns Ihre erbetenen Planungen der Akteneinsichten und Begleitung durch die Sachverständigen des NBG für das 3. Quartal 2022. Wir sind gerne bereit der NBG-Geschäftsstelle die monatlichen eigenständigen Akteneinsichten am BGE-Standort Berlin und mehrtägige Quartalstermine in Peine zu ermöglichen, bitten aber darum, die quartalsweise mehrtägig angesetzten Termine bereits jetzt für die nächsten 12 Monate zu planen, versehen mit entsprechenden Terminen zur Nachbesprechung. Zu den mehrtägigen Quartalsterminen möchten wir gerne rückfragen, ob diese eigenständig ohne Begleitung durchgeführt werden oder mit Fachgesprächen verbunden sind. Für die angekündigte zweite Akteneinsicht durch das Gremium im Jahr 2022 bitten wir um kurzfristige Terminabstimmung, um diese neben den monatlichen und mehrtägig quartalsweisen Akteneinsichten der NBG-Geschäftsstelle in unsere Projektplanungen übernehmen zu können.

Die Begleitung des NBG hat allein im Jahr 2022 zu 18 Terminen, größtenteils ganztägige Online- oder Präsenztermine, geführt. Wir sind gerne bereit den Sachverständigen des NBG diese Termine zu ermöglichen, regen allerdings an, die Beauftragungen zeitlich flexibler zu gestalten und den Sachverständigen mehr Zeit für deren Arbeiten einzuräumen. Die Termine gehen oftmals mit einem zusätzlichen Aufwand für die Vorbereitungen, in Form von Anfragen des Sachverständigen im Vorfeld, die Vorbereitung von Fachgesprächen und entsprechenden Nachbereitungen in Form von z. B. gewünschten Übersichten und Abbildungen der Sachverständigen einher.

Mit Blick auf die angefragten Meilensteine für das 2. Halbjahr 2022 werden wir im Herbst 2022 einen Arbeitsstand der Methodenentwicklung für die Anwendung der planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien veröffentlichen. Die Weiterentwicklung der Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien wird sich in die laufenden Arbeiten zu den repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen integrieren, sodass ein Arbeitsstand hierzu erst im Laufe des Jahres 2023 veröffentlicht werden wird. Sollte mit Blick auf den Arbeitsstand zur



Methodenentwicklung der planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien eine entsprechende Begutachtung durch die Sachverständigen des NBG gewünscht sein, so bitten wir um zeitnahe Übermittlung der Planungen hierzu um diese in unsere Projektplanungen aufnehmen zu können.

Das Angebot der Erläuterung unserer projektinternen Abläufe zur Entscheidungsfindung und damit der Umsetzung des lernenden Verfahrens werden wir wie besprochen gerne im Rahmen der Besprechung am 04. Juli 2022 vorstellen. Wir werden Ihnen zudem Ende 2022 nach Überarbeitung der Projektplanung, u. a. auf Basis der angekündigten regelmäßigen Akteneinsichten, eine Übersicht und kurze Erläuterung der für 2023 geplanten Meilensteine übermitteln, damit Sie etwaige Begleitungen durch die Sachverständigen entsprechend planen können.

Mit freundlichen Grüßen



**Stefan Studt**  
Vorsitzender der Geschäftsführung



**Steffen Kanitz**  
Stellv. Vorsitzender der Geschäftsführung